

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 16.06.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Frau Jansen
Frau Schellong
Herr Wasyliw
Herr Weber

SPD

Herr Bauer
Herr Brücher
Frau Gorsler
Herr Pieplau
Frau Schrader

(ab 17.15 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Mann
Frau Dr. Ober

Vorsitzende

(bis 19.15 Uhr)

BfB

Herr Vagt

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Frau Eppendörfer

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic
Herr Imorde
Herr Sielmann

Integrationsrat

(bis 19.30 Uhr)

Beirat für Behindertenfragen

(bis 20.05 Uhr)

FDP-Fraktion

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Dr. Delius

Herr Böhling

Herr Linnenbürger

Frau Dammann

Frau Streubühr

Frau Dietz
 Frau Rubel
 Herr Cremer

Frau Petzold

Frau Bueren

Herr Puls

Gast

Herr Krain

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5

Dezernat 3

Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt

Bürgeramt -Zentrale Ausländer
 Behörde-

Büro für Integrierte Sozialplanung
 und Prävention

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Amt für Verkehr

Amt für Verkehr

Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt

Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt

Büro für Integrierte Sozialplanung
 und Prävention

Stab Dezernat 5

moBiel

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie bittet, die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit um die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 1603/2014-2020 „Sozialticket“ zu erweitern. Die Beschlussvorlage sei als Tischvorlage verteilt worden. Sie begründet die Dringlichkeit mit der beabsichtigten Preisanhebung des Sozialtickets zum 01.08.2015 und der sich anschließenden Beratungsreihenfolge des Finanz- und Personalausschusses sowie des Stadtentwicklungsausschusses am 23.6.2015.

An der sich anschließenden Diskussion über die Dringlichkeitsbegründung beteiligen sich Frau Bußmann, Herr Weber, Beigeordneter Herr Nürnberger und Frau Gorsler.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im Rahmen der Dringlichkeit um die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 1603/2014-2020 erweitert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 1603/2014-2020 wird im Anschluss an TOP 6 behandelt.

Darüber hinaus verweist Vorsitzende Frau Dr. Ober auf den ausgelegten Jahresbericht 2014 der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.05.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Versorgung der Bewohner/innen des ehemaligen "Conti-Hotels"**
Kooperationsprojekt zwischen Stadt Bielefeld -Amt für soziale Leistungen-, Sozialdienst Bethel -regional-, Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld, Verein Drogenberatung e. V.

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die Ergebnisse des Kooperationsprojektes.

Herr Hood spricht allen Beteiligten seinen Dank für die in der kurzen Zeit erzielten Ergebnisse aus. Herr Weber merkt an, dass die desolaten Zustände im ehemaligen Conti Hotel nicht erst seit sechs Monaten bestanden hätten. Auf Fragen von Herrn Weber, Frau Gorsler und Herrn Sielmann führt Frau Streubühr unter anderem aus, dass sich die Kurzfristigkeit durch die Kündigung der Mietverträge ergeben habe. Die Bewohner seien bereits im Hilfesystem verankert gewesen und betreut worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Erstellung des Bielefelder Inklusionsplanes (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1698/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die per Mail versandte Anfrage und die als Tischvorlage verteilte Antwort des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention (**Anlage 1**).

Auf Fragen von Herrn Weber führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass die Entwicklung von langfristigen Strategien, unter Festlegung von Prioritäten, beabsichtigt sei. Über die Ergebnisse würde in regelmäßigen Abständen, situationsbedingt auch kurzfristig, im SGA berichtet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Einrichtung eines "Ehrenamtskoordinators - Flüchtlinge" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1699/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die per Mail versandte Anfrage

und die als Tischvorlage verteilte Antwort des Sozialdezernates
(Anlage 2).

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über wesentliche Punkte der Antwort. Herr Weber fordert die Verwaltung auf diese Informationen auch der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf den in der Sitzung anwesenden Pressevertreter der Neuen Westfälischen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 **Senkung der Kosten der Unterkunft bei Bedarfsgemeinschaften im SGB II und SGB XII unter die sog. "Angemessenheitsgrenze" (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1700/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die per Mail versandte Anfrage und die als Tischvorlage verteilte Antwort des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- und des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld (Anlage 3).

Frau Bußmann begründet die von ihr eingereichte Anfrage.

Beigeordneter Herr Nürnberger bittet um Verständnis dafür, dass die Verwaltung die geforderten Zahlen so kurzfristig nicht ermitteln könne. Eine ergänzende Beantwortung in der nächsten Sitzung wird von ihm zugesagt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Aktuelles zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld**

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass mit dem versandten Newsletter mehr Transparenz über die Situation der Flüchtlinge in Bielefeld geschaffen werden solle.

Seit der letzten SGA-Sitzung im Mai seien Bielefeld weitere 208 Personen zugewiesen worden. Insgesamt seien nunmehr seit Beginn des Jahres 774 Flüchtlinge in Bielefeld aufgenommen worden.

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte seien die Kita Friedhofstraße und die Kita Schröttinghausen kurz vor der Inbetriebnahme. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen könne auf den Betrieb der Unterkunft Teichsheide nicht verzichtet werden. Derzeit würden

Gespräche über eine Sanierungsplanung mit der BGW geführt. Zum Ratsbeschluss zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass der Entwurf für eine Rahmenvereinbarung bereits vorliege. Darin seien 8 % der Behandlungskosten als Verwaltungskosten vorgesehen; bei den übrigen Leistungsempfängern würden 5 % der Behandlungskosten als Verwaltungskosten abgerechnet. Somit entstehe ein 3 % höherer Kostenaufwand, als bei den übrigen Leistungsempfängern. Da jede Kommune selber entscheiden könne, ob sie sich der Rahmenvereinbarung anschließe, müsse nach endgültigem Abschluss der Rahmenvereinbarung eine Ratsentscheidung herbeigeführt werden.

Auf Fragen von Herrn Weber, Vorsitzende Frau Dr. Ober, Herrn Sielmann, Frau Adilovic und Herrn Hood führt Beigeordneter Herr Nürnberger u. a. aus:

- nach einer Abstimmung in der Fachgruppe Bürgerschaftliches Engagement werde über die Ehrenamtskoordination und die Angebote in den Bezirken in der nächsten SGA-Sitzung berichtet
- der Entscheidungsprozess über die Einrichtung einer neuen Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) sei noch nicht abgeschlossen, die Wahrscheinlichkeit einer solchen Landeseinrichtung sei allerdings sehr hoch
- im Rahmen des Prozesses „Bielefeld integriert“ beschäftige man sich intensiv mit der sozialen Integration von Flüchtlingen

Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet darum, über die Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Fachgruppen im SGA zu berichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 6

Situation der Zentralen Ausländerbehörde

Herr Böhling informiert über die Situation in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) insbesondere über die Erstaufnahme von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern (**Anlage 4**). Die ZAB habe, auch aufgrund ihrer räumlichen Situation, die maximale Registrierungskapazität erreicht. Zur Unterstützung seien Mitarbeiter der Bezirksregierung Detmold zur Registrierung in die Landesunterkunft Oerlinghausen abgestellt worden. Neben den Erstaufnahmeeinrichtungen Bielefeld und Dortmund würden neue Einrichtungen in Burbach und Bad Berleburg (seit kurzem in Betrieb), ab 1.7.2015 in Unna und voraussichtlich ab Jahresende 2015 in Essen errichtet.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen sei das Land angehalten, die Anzahl der Unterbringungsplätze von 9.000 auf 17.000 Plätze aufzustocken. Die Akquirierung von Gebäuden für den Aufbau von Zentralen Unterbringungseinrichtungen werde vom Land mit hoher Intensität betrieben.

Zu Fragen von Herrn Sielmann, Frau Adilovic, Vorsitzende Frau Dr. Ober, Herrn Weber und Frau Mann führt Herr Böhling aus, dass

- die Räumlichkeiten für die derzeitige Situation nicht auskömmlich seien,
- ein muttersprachlicher Wegweiser existiere, eine Überarbeitung

- noch nicht erfolgt sei,
- die durchschnittliche Wartezeit 4 Stunden betrage,
- Beschwerden über das Busunternehmen nachgegangen worden sei,
- die hohe Mitarbeiterfluktuation unterschiedliche Beweggründe habe.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei den Mitarbeitern für ihren hohen Arbeitseinsatz. Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet die Verwaltung auch zukünftig den SGA über die Entwicklungen in der ZAB zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2014-2020

Frau Dietz informiert über ein Gespräch mit der Landesregierung im März 2015. Es sei die Veränderung der Zuschussmodalitäten bekannt gegeben worden. Einschneidend sei die Deckelung der jeweiligen Anteile der Gebietskörperschaften bei der Unterstützung des Sozialtickets. Es sei abzu-sehen, dass sich die langfristige Mittelzuweisung auf 800.000 € (bisher ca. 1,2 Mio. €) belaufen werde und eine Förderung bis mindestens 2017 in Aussicht gestellt werden könne. Bei der Auszahlung der Mittel werde zukünftig ein Anteil von 10% der Gesamtsumme zunächst einbehalten und ggf. zur Konsolidierung des Landeshaushaltes verwendet.

Aufgrund der zwischen moBiel, dem Bündnis für Sozialticket und der Verwaltung geführten Gespräche, sei auf Vorschlag von moBiel zwischen der Stadt Bielefeld und moBiel dahingehend ein Kompromiss erzielt worden, dass für 8.200 Tickets monatlich Landeszuschüsse beantragt werden könnten. Das Bündnis für ein Sozialticket habe diesen Kompromiss nicht mitgetragen.

Herr Krain informiert über die Entwicklung des Sozialtickets seit seiner Einführung. Aufgrund der durchschnittlichen Abnahmemenge, habe mo-Biel die Kalkulation für 8.200 Tickets vorgeschlagen. Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet Herrn Krain, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die Entwicklung der Ticketverkäufe zur Verfügung zu stellen (**Anlage 5**).

Auf Nachfragen einiger Ausschussmitglieder führt Frau Dietz aus, dass das letzte Abstimmungsgespräch zwischen den Beteiligten am 22.5.2015 stattgefunden habe. Der erzielte Kompromiss wurde vom moBiel-Aufsichtsrat am 12.6.2015 genehmigt, sodass eine frühzeitigere Befassung der politischen Gremien nicht möglich gewesen sei.

Frau Gorsler fordert die Beteiligten dazu auf, eine Annäherung zu erzielen, die die Realität abbilden würde. Aufgrund dieses Ergebnisses müsse sich die politische Ebene entscheiden, wie sie sich dazu verhalte. Sie halte eine weitergehende fachliche Bewertung und somit auch mehr Zeit für erforderlich, um eine Entscheidung treffen zu können. Daraufhin beantragt sie, diese Vorlage nur in erster Lesung zu behandeln.

Herr Weber gibt zu bedenken, dass bei Einführung des Sozialtickets unmissverständlich vereinbart worden sei, dass ein entstehendes Defizit

nicht durch kommunale Haushaltsmittel ausgeglichen werden dürfe. Weiterhin bittet er die Verwaltung, den Zeitpunkt der Ticketpreiserhöhung (01.08.2015) auch in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Vorsitzende Frau Dr. Ober fordert die Verwaltung auf, den Zeitpunkt der Ticketpreiserhöhung (ab 01.08.2015) mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen und bittet die Anwesenden um Abstimmung darüber, ob die Beschlussvorlage, Drucks.-Nr. 1603/2014-2020, lediglich in erster Lesung behandelt werden soll.

Die Anwesenden stimmen mehrheitlich, bei zahlreichen Enthaltungen, für eine erste Lesung dieser Beschlussvorlage.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8

Bericht aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beigeordnete Frau Ritschel berichtet aus der letzten Sitzung:

- Zur Woche der Wiederbelebung finde am 19.09.2015 auf dem Jahnplatz eine Auftaktveranstaltung statt.
- Am 20.03.2015 sei der Entwurf eines Präventionsgesetzes in den Bundestag eingebracht worden. Mit einer Verabschiedung werde im Sommer/Herbst 2015 gerechnet. Ziel dieses Gesetzes sei die Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten und in betrieblicher Gesundheitsförderung konkret zu besetzen und mit finanziellen Mitteln auszustatten. Die KGK habe den Anspruch die Möglichkeiten des Präventionsgesetzes für Bielefeld koordinierend zu begleiten.
- Information über das Projekt „Bielefeld integriert“ durch Beigeordneten Herrn Nürnberger und gemeinsamer Austausch zur gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen.
- Die Universität Bielefeld habe ihre Unterstützung in Form einer wissenschaftlichen Begleitung des Integrationsprozesses von Flüchtlingen angeboten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9**Gesundheitsbericht Kinder – Entwicklung der Adipositas von 1992 bis 2014 in den Einschuljahrgängen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1650/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel erläutert die Entwicklung der Adipositas bei den Einschuljahrgängen von 1992 bis 2014 (**Anlage 6**).

Auf Fragen von Frau Gorsler, Herrn Hood und Frau Bußmann führen Beigeordnete Frau Ritschel und Herr Cremer aus, dass es keine Garantie für greifende Prävention gebe. Eine bessere Abstimmung der Präventionsaktivitäten sei allerdings zu prüfen. Mit Blick auf die Werte von vor zehn Jahren müsse man die damaligen Rahmenbedingungen betrachten, um diese Werte wieder zu erreichen. Ziel sei es gleichwohl, die Adipositasrate der Einschulkinder zu senken. Trotz vieler Projekte zur gesunden Lebensweise in Kitas, sei die Sensibilisierung des Elternhauses nicht immer möglich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10**Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1576/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Mit zusätzlichen Angeboten in der Tagespflege werde versucht, einer Ausweitung der stationären Pflegeplätze entgegen zu wirken. Darüber hinaus berichtet Frau Bueren, dass die Konferenz für Pflege und Alter (ehemals Pflegekonferenz) die Transparenz der Angebotsstruktur durch die Bedarfsplanung begrüßt habe.

Herr Weber weist darauf hin, dass die vollstationäre Pflegeeinrichtung „Village“ nicht dem Stadtbezirk Mitte, sondern dem Stadtbezirk Schildesche zugewiesen werden müsse (siehe Seite 19/20 der Bedarfsplanung). Er bittet dies zu korrigieren. Um den politischen Willen in Bielefeld zu verdeutlichen schlägt er vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„ und bekräftigt damit den Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ auch über das Jahr 2017 hinaus.“

Fragen von Frau Gorsler, Herrn Sielmann und Herrn Hood werden von Beigeordnetem Herrn Nürnberger und Frau Bueren beantwortet.

Alle Anwesenden unterstützen die Beschlussergänzung. Der SGA fasst daher folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 bis 2017 und bekräftigt damit den Grundsatz „ambulant vor stationär“ über das Jahr 2017 hinaus.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Dr. Ober
(Vorsitzende)

Krumme
(Schriftführerin)

Die für die Arbeit gebildeten Planungsgruppen werden durch sogenannte Handlungsfeldverantwortliche koordiniert und moderiert, die unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und somit auch unterschiedlichen Dezernaten angehören.

Der Stand der kommunalen Inklusionsplanung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Handlungsfeld 01 – Frühkindliche Entwicklung, Elementarbildung

Die Planungsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Ein Termin für die dritte Sitzung der Planungsgruppe ist für nach den Sommerferien vereinbart.

Handlungsfeld 02 – Formale u. non-formale Bildung, offene Kinder- und Jugendarbeit; erzieherische Hilfen

Eine erste Sitzung der Planungsgruppe hat stattgefunden. Die Schulformsprecherinnen bzw. -sprecher der Bielefelder Schulen beraten derzeit über eine ressourcenschonende aber qualitätsvolle Begleitung des Planungsprozesses.

Die nächste Sitzung wird nach den Sommerferien stattfinden.

In beiden Handlungsfeldern wird nach einer Überprüfung und Vervollständigung der Arbeitsgrundlagen eine Ist-Aufnahme eingeleitet.

Handlungsfeld 10 – Bebaute Umwelt und Verkehr

Das Amt für Verkehr startete am 11.06.15 eine Workshop-Reihe zur „Barrierefreiheit im ÖPNV“. Die Ergebnisse dieser Arbeitssitzungen sollen nach entsprechender Beratung in den Gremien in den Nahverkehrsplan einfließen.

Sowohl der Handlungsfeldverantwortliche als auch die Inklusionsplanung sind Teilnehmer der Workshops. Auch die Beteiligung Externer (Verkehrsunternehmen u.a.) sowie des Seniorenrates und des Beirats für Behindertenfragen ist sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund wird auf eine „eigene“ Planungsgruppe für das Handlungsfeld zunächst verzichtet.

In den weiteren Handlungsfeldern

„06 – Selbstbestimmtes Wohnen“,

„11 – Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und

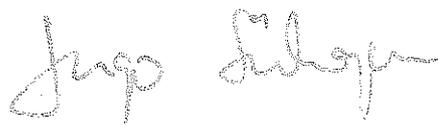
„12 – Inklusive Stadtverwaltung“

finden vorbereitende Aktivitäten statt, die eine zeitnahe Arbeitsaufnahme in den Handlungsfeldern sichern.

In den Planungsgruppen sollen längerfristige Ziele und Maßnahmen, aber auch dringende oder leicht umzusetzende Maßnahmen mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung erarbeitet werden.

Eine nächste Lenkungsgruppensitzung wird für nach den Sommerferien anberaumt.

Die 2. Plattform Inklusions-Impulse wird im 4. Quartal dieses Jahres stattfinden.



Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU (Drucks.-Nr. 1699/2015-2020) vom 09.06.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2015

Thema:

Einrichtung eines „Ehrenamtskoordinators – Flüchtlinge“ (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2015)

Die Lage der Flüchtlinge hat auch in Bielefeld eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. An die Stadt Bielefeld werden zahllose Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gerichtet, die sich gerne in diesem Tätigkeitsfeld freiwillig engagieren wollen. Die Betreuung der Interessenten und die Vermittlung passender Angebote erfordern jedoch ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität, um die Bereitschaft zum Engagement auch dauerhaft und gewinnbringend nutzen zu können. Diese Aufgabe der Beratung, Betreuung und Vermittlung von Ehrenamtlichen soll im Rahmen eines zeitlich befristeten Projekts wahrgenommen werden.

Es wurde deshalb von der Verwaltung nach einem Anbieter gesucht, der im örtlichen Umfeld gut vernetzt ist, über professionelle Erfahrungen in der Arbeit und der Vermittlung von Freiwilligen verfügt und gleichzeitig angesichts des ungeminderten Flüchtlingszustroms eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes garantieren kann.

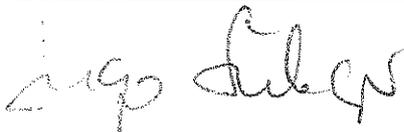
Die Verwaltung hat in der Freiwilligenagentur Bielefeld einen geeigneten Anbieter gefunden, der sich bereits langjährig mit der Erfassung der Vorstellungen und der Fähigkeiten von zu freiwilligem Engagement bereiten Bürgerinnen und Bürgern befasst und über ausgezeichnete Erfahrungen in der Vermittlung in soziale Angebote verfügt. Gleichzeitig ist die Freiwilligenagentur Bielefeld sehr gut mit der Bielefelder Hilfelandschaft vernetzt.

Die Freiwilligenagentur übernimmt für den Zeitraum 01.06.2015 – 31.12.2016 die Koordination von Ehrenamtlichen, die sich in der sozialen Betreuung von Flüchtlingen engagieren wollen. Über den Zeitraum von 1,5 Jahren wird hierzu eine Fachkraftstelle eingerichtet. Die Umsetzung des Koordinierungsauftrages hat bereits zum 01.06.2015 zunächst mit 0,5 Stellenanteilen begonnen. Zugleich hat die Freiwilligenagentur die kurzfristige Implementierung einer interaktiven, webbasierten Datenverarbeitungs-Plattform zugesichert.

Die Deckung der Ausgleichszahlung an die Freiwilligenagentur erfolgt aus den vom Land NRW zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für die Unterbringung, soziale Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen.

Zu den Aufgaben der Freiwilligenkoordination zählen insbesondere:

- Allgemeine Informationen und Tipps für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Erfassung von Wünschen
- Einschätzung der persönlichen Eignung
- Übersicht der angebotenen Aktivitäten
- Angebote über langfristige Engagements und kurzfristige Hilfsaktionen
- Bereitstellung einer webbasierten und interaktiven Erfassungs- und Suchplattform für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit
- Passgenaues Matching von ehrenamtlich Interessierten mit geeigneten Aufgaben und Angeboten



Nürnberger

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 1700/2014-2020) vom 09.06.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2015

Thema:

Zuzahlungen zu den Kosten der Unterkunft

Frage 1:

Wie vielen Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II und SGB XII (absolut und in %) ist es gelungen,- innerhalb von 6 Monaten nach Kostensenkungsaufforderung- durch Umzug ihre Kosten der Unterkunft unter die sogenannte „Angemessenheitsgrenze“ zu senken?

Frage 2 :

Wie hoch ist demgegenüber der Anteil an Bedarfsgemeinschaften, die den die „Angemessenheitsgrenze“ übersteigenden Betrag selbst aufbringen?

Antwort:

Für die Beantwortung dieser Fragen stehen Jobcenter und Sozialamt keinerlei technisch unterstützte Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Fälle, in denen ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet wurde, werden statistisch nicht erfasst. Um selbst eine stichprobenartige Auswertung vornehmen zu können, müsste der Fallbestand unter dem Gesichtspunkt der Aussagefähigkeit der Auswertungsergebnisse von einer ausreichenden Zahl von Mitarbeitern händisch durchgeschaut und anhand der zu beantwortenden Punkten geprüft werden. Dieser Aufwand ist in Anbetracht der Arbeitssituation im Geldleistungsbereich des Jobcenters und des Sozialamtes nicht zu leisten.

Frage 3 :

Wie viele Bedarfsgemeinschaften, deren Zuzahlung über der Grenze von 20% des Regelbedarfs liegt, zahlen:

- a) aus geschütztem Vermögen zu, oder*
- b) aus anrechnungsfreien Einkünften, oder sind*
- c) gar nicht mehr im Leistungsbezug (wegen vollständiger Einstellung der Leistung, da eine Zuzahlung aus dem Regelsatz bzw. aus den Mehrbedarfen in der genannten Höhe nicht akzeptiert wird)?*

Antwort:

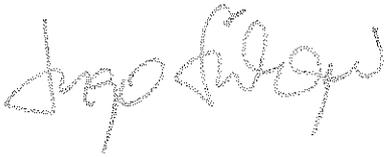
Die aufgeworfenen Fragestellungen zu a) und b) können ebenfalls nicht unmittelbar aus den in den Fachanwendungen zur Verfügung stehenden Daten beantwortet werden. Zunächst müssen die Bedarfsgemeinschaften, deren Zuzahlung über 20% des Regelbedarfs liegt, maschinell aus dem gesamten Bestand an Bedarfsgemeinschaften herausgefiltert werden. Die sich anschließende stichprobenartige Auswertung muss wiederum händisch erfolgen. Die Ergebnisse werden nicht rechtzeitig für die Beantwortung der Anfrage am 16.06.2015 zur Verfügung stehen. Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Für die Beantwortung der Fragestellung zu c) steht gleichfalls keine technische Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung. Nach den bislang bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern eingeholten Informationen wurden keine Fälle aus den unter c) genannten Gründen wegen Zweifeln an der Hilfebedürftigkeit eingestellt. Eine abschließende Beantwortung erfolgt hierzu ebenfalls in der nächsten Sitzung.

Hinsichtlich der in der Begründung zur Anfrage genannten Quote von 24% der Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II, die Zuzahlungen in Höhe von durchschnittlich 63 Euro pro Monat zu ihren Kosten der Unterkunft leisten, sei zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Ergebnisse aufgrund einer anderen Fragestellung handelt:

Hier sind auch Bedarfsgemeinschaften erfasst, die bei Einsetzen der Hilfe bereits in unangemessen teurem Wohnraum leben und nicht umziehen möchten, somit von vorn herein die Zuzahlung aus dem Regelsatzanteil leisten. Des Weiteren führt die Anrechnung von Betriebskostenguthaben zu einer vorübergehenden Reduzierung der anzuerkennenden Kosten der Unterkunft.



Nürnberger

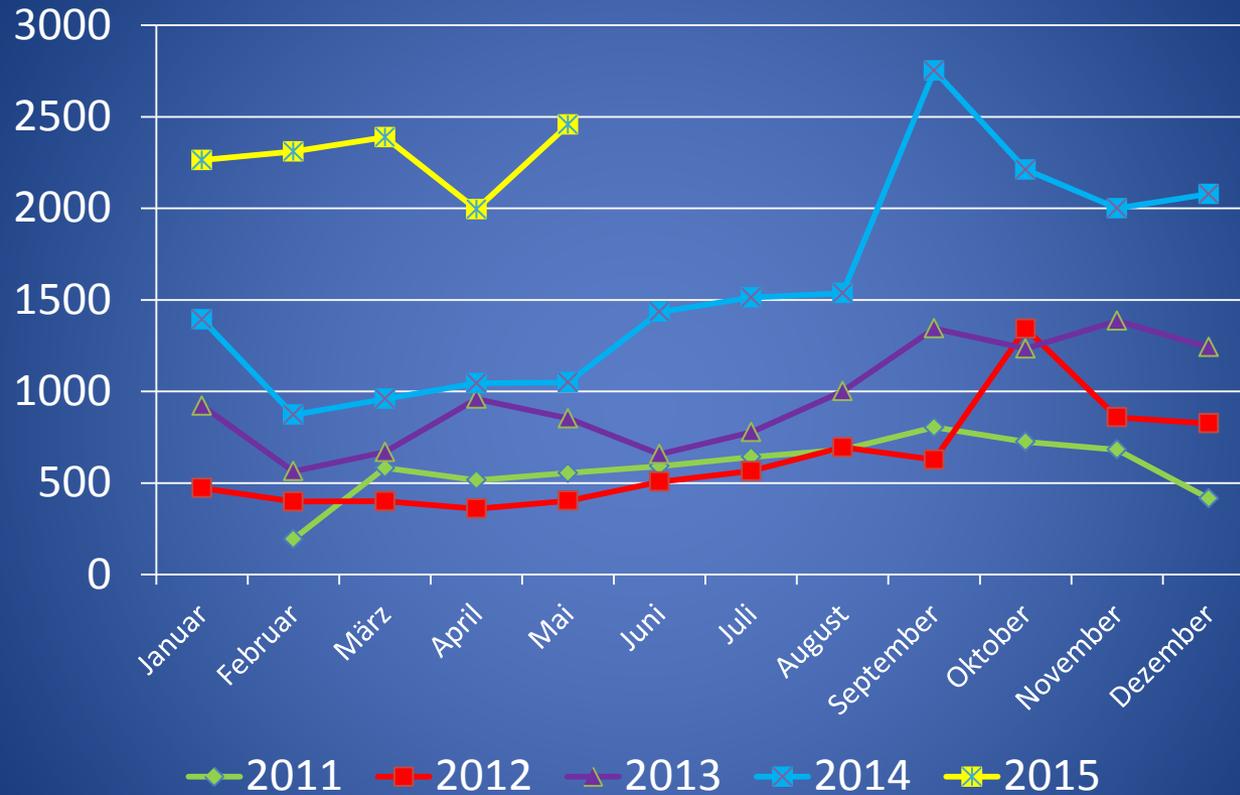
Situation in der Zentralen Ausländerbehörde

Erstaufnahme von asylsuchenden
Ausländerinnen und Ausländern

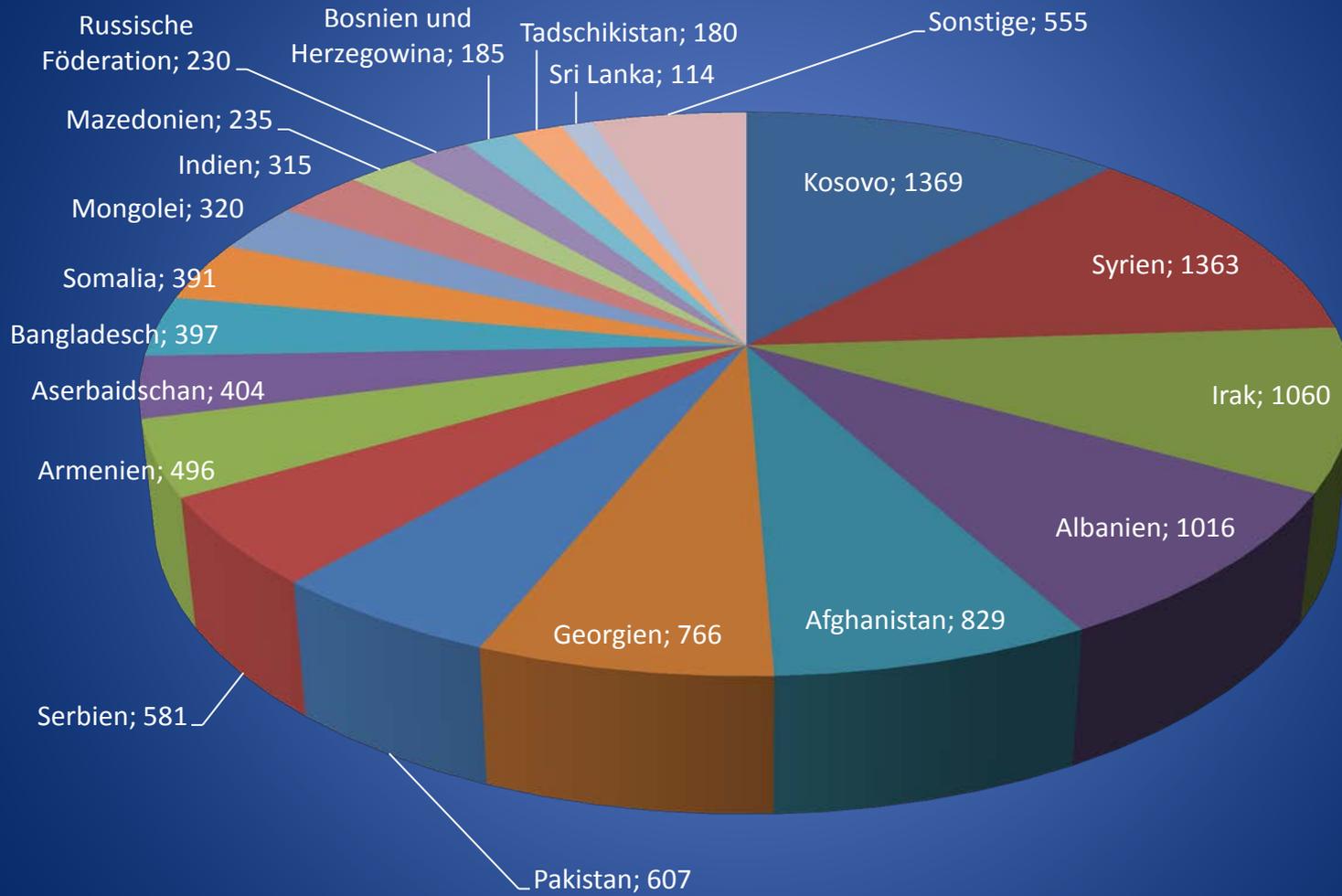
Registrierungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld



Monatlicher Verlauf der Registrierungen



Hauptherkunftsländer 2015



Bielefeld

Gesundheitsbericht Kinder

Entwicklung der Adipositas von 1992 bis 2014
in den Einschuljahrgängen

- Eine weltweite Epidemie (WHO 1999)
- Adipositas ist eine krankmachende Ansammlung von Körperfett
- Adipositas im Kindes- und Jugendalter liegt vor, wenn die 97. Perzentile erreicht wird
 - Auf Grundlage alters- und geschlechtsbezogener überregionaler Referenzwerte, die auf methodisch unterschiedlichen Datensätzen aus den Jahren 1985-1999 in der BRD beruhen
 - münden in etwa im Alter ab 18 Jahren in einem BMI ≥ 30

- Einschulungsuntersuchung - jährlich Daten eines gesamten Jahrgangs (\emptyset -Alter 5,9 Jahre)
- seit 1992 digitale Erfassung der Gewichts- und Größedaten und Berechnung des BMI nach den entsprechenden Referenzwerten
- Statistische Bezirke
 - Erfassung seit 2007
 - Minimum 30 untersuchte Einschulkinder pro statistischem Bezirk
 - Summe der Einschuljahrgänge
 - 2008/2012 = 15.494 Einschulkinder
 - 2009/2013 = 15.420 Einschulkinder
 - 2010/2014 = 15.241 Einschulkinder
 - 80 statistische Bezirke von insgesamt 92 berücksichtigt
 - statistische Identifikation von stark abweichenden Bezirken (Z-Werte > 2 absolut *und* in Prozent)

Ursachen & Folgerisiken der Adipositas

Bielefeld

Gesundheitsbericht
Kinder

familiäre organische, psychische oder lebensgeschichtliche Anfälligkeit (Disposition), genetische Ursachen

Lebensstil (z.B. Bewegungsmangel, Fehlernährung)

ständige Verfügbarkeit von Nahrung

Schlafmangel

Stress

depressive Erkrankungen

niedriger Sozialstatus

Essstörungen (z.B. Essgelage-Störung, nächtliche Essstörung)

Erkrankungen, die Stoffe in den Blutkreislauf absondern (z.B. Schilddrüsenunterfunktion, verschiedene körperliche Veränderungen durch überhöhten Kortisongehalt im Blut)

Medikamente (z.B. Antidepressiva, Neuroleptika, Phasenprophylaktika, Antiepileptika, Antidiabetika, Glukokortikoide, einige Kontrazeptiva, Betablocker)

andere Ursachen (z.B. Immobilisierung, Schwangerschaft, Nikotinverzicht)

Risiko >3-fach erhöht

- Zuckerkrankheit
- Gallensteinleiden
- Insulinresistenz
- Fettleber
- Schlaf-Apnoe-Syndrom

Risiko 2-3-fach erhöht

- Herzkrankheit durch (anhaltende) Durchblutungsstörungen des Herzens
- Bluthochdruck
- Fettstoffwechselstörung
- Gelenkverschleiß des Kniegelenks
- Stoffwechselkrankheit mit schmerzhaften Gelenkbefall
- Krankheit der Speiseröhre durch Rückfluss von Magensaft

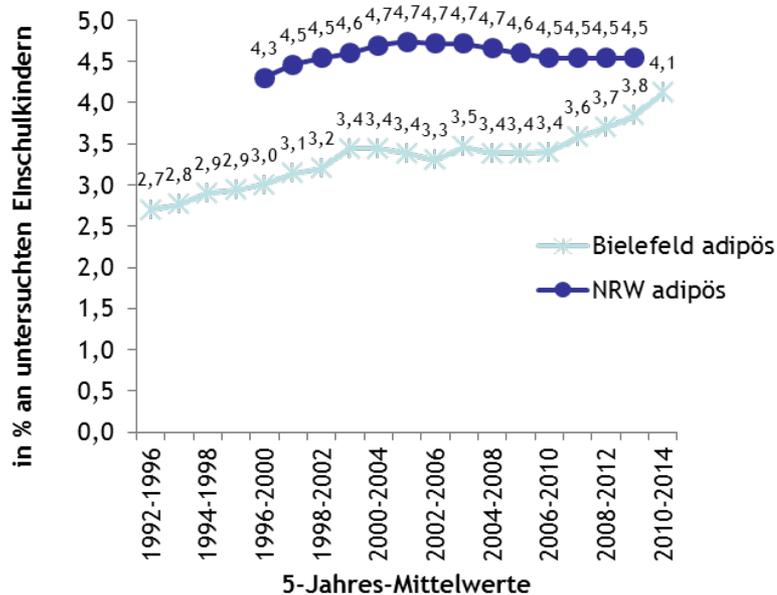
Risiko 1-2-fach erhöht

- Krebserkrankungen
- Fehlfunktion der Eierstöcke
- Gelenkverschleiß des Hüftgelenks
- Rückenschmerzen
- Unfruchtbarkeit
- Vorübergehende Störung des Zuckerstoffwechsels, die insbesondere beim ungeborenen Kind und beim Neugeborenen typisch ist



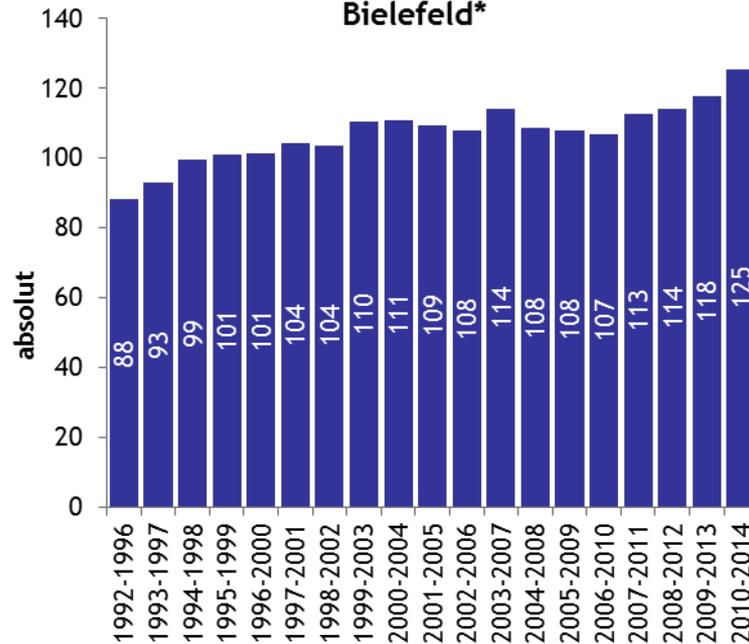
Entwicklung der Adipositas bei Einschulkindern in Bielefeld insgesamt und NRW

Entwicklung der Adipositasraten in den Einschuljahrgängen Bielefeld & NRW 1992-2014



Quelle: Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

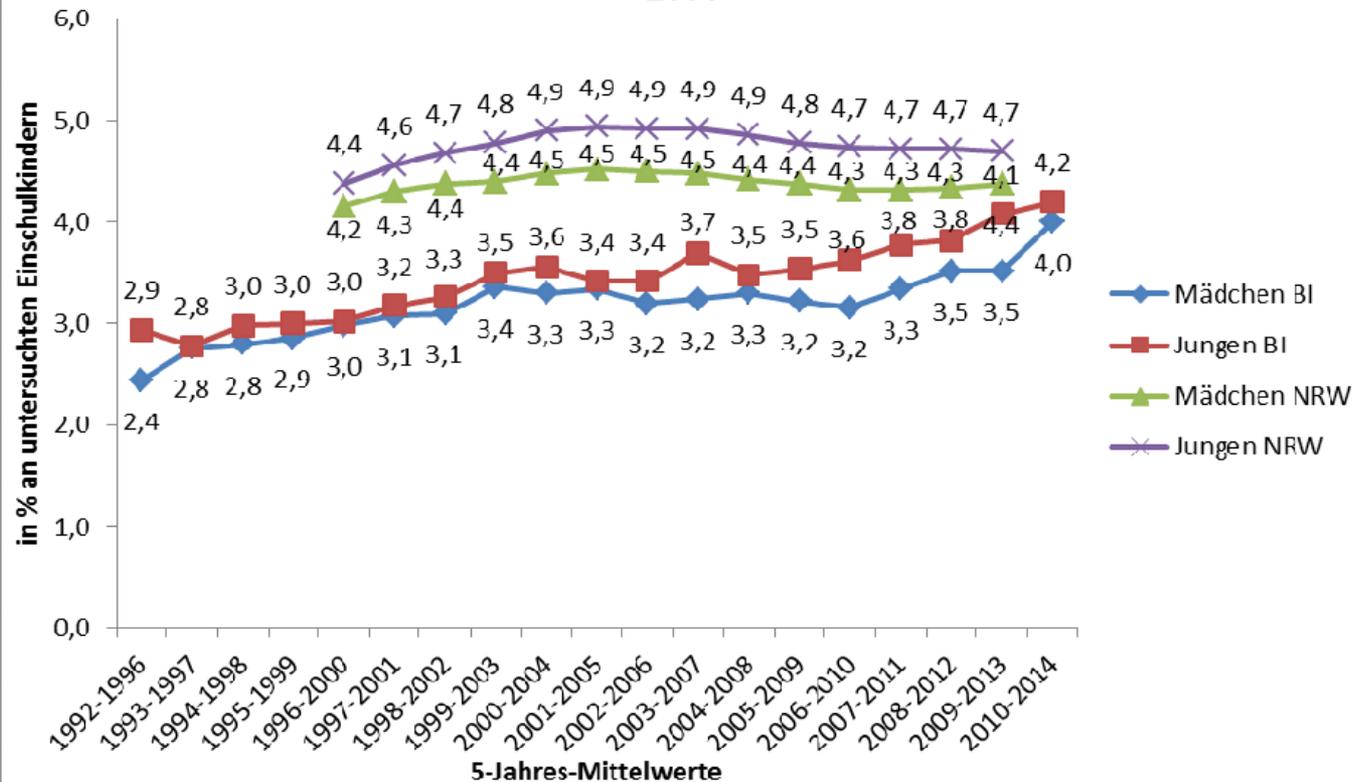
Entwicklung der Adipositas in den Einschuljahrgängen 1992-2014 in Bielefeld*



Quelle: LZG NRW, eigene Berechnung und Darstellung.



Entwicklung der Adipositasraten in Bielefeld und NRW nach Geschlecht 1992-2014



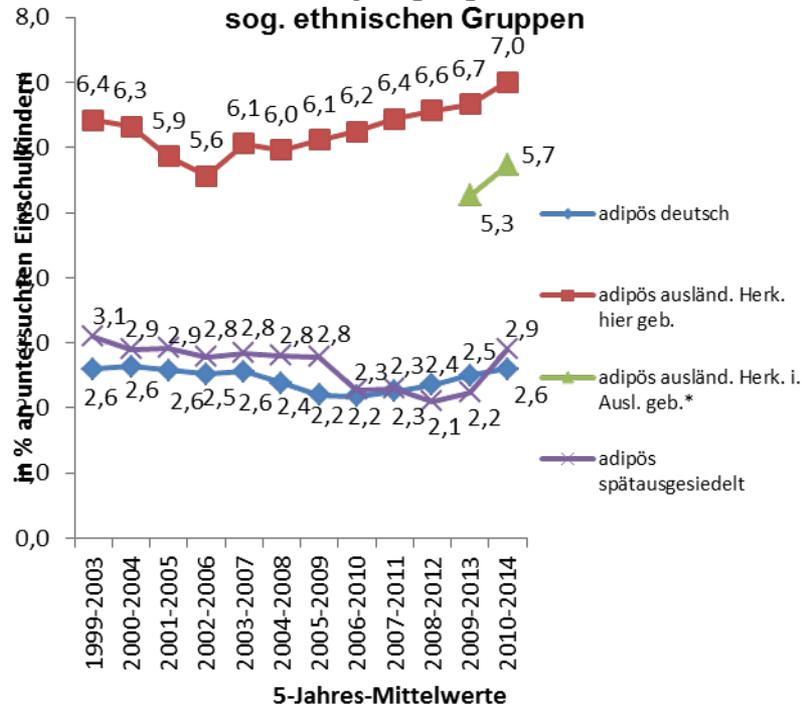
Quelle: Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Gesundheitsdeterminanten

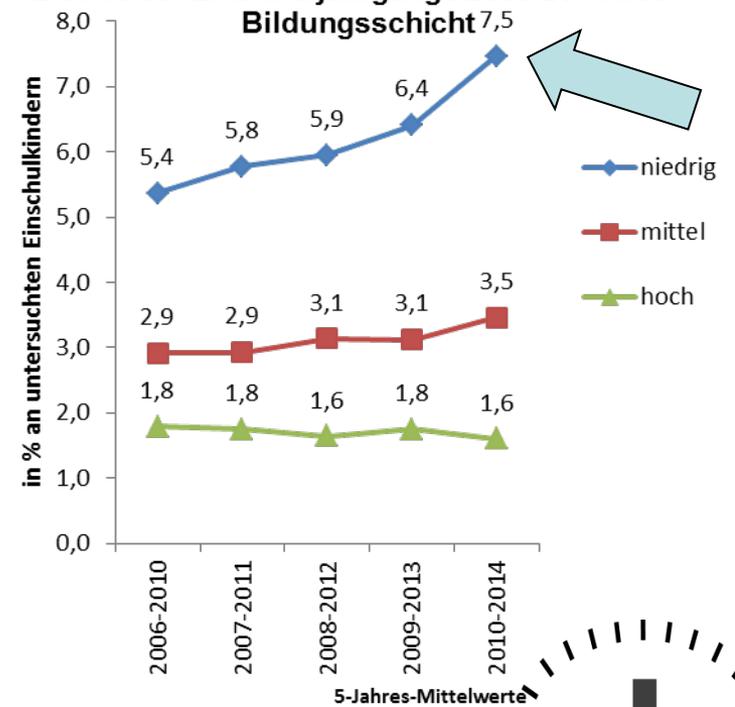
Ethnische Gruppe / Bildungsschicht

Entwicklung der Adipositasrate in den Bielefelder Einschuljahrgängen 1999-2014 nach sog. ethnischen Gruppen



*Werte < 3 = Datenschutz, deswegen Zeitreihe unvollständig
Quelle: Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Entwicklung der Adipositasraten in den Bielefelder Einschuljahrgänge 2006-2014 nach Bildungsschicht

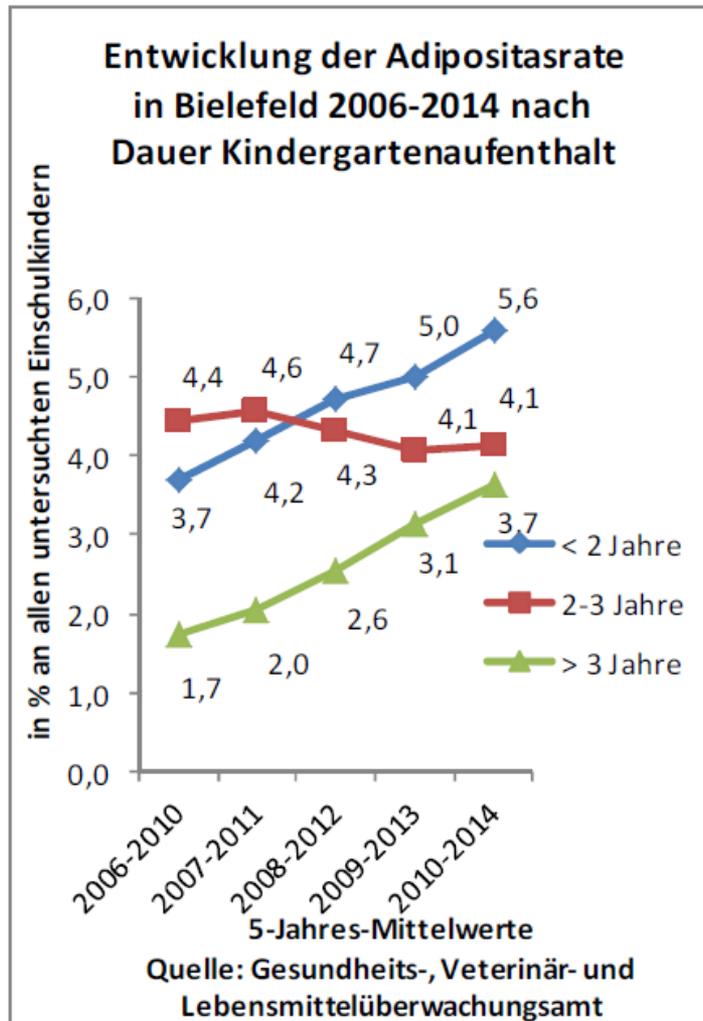


Quelle: Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Gesundheitskonferenz

Adipositasrate im Verhältnis Zur Dauer Kindertagesaufenthalt

Bielefeld

Gesundheitsbericht
Kinder

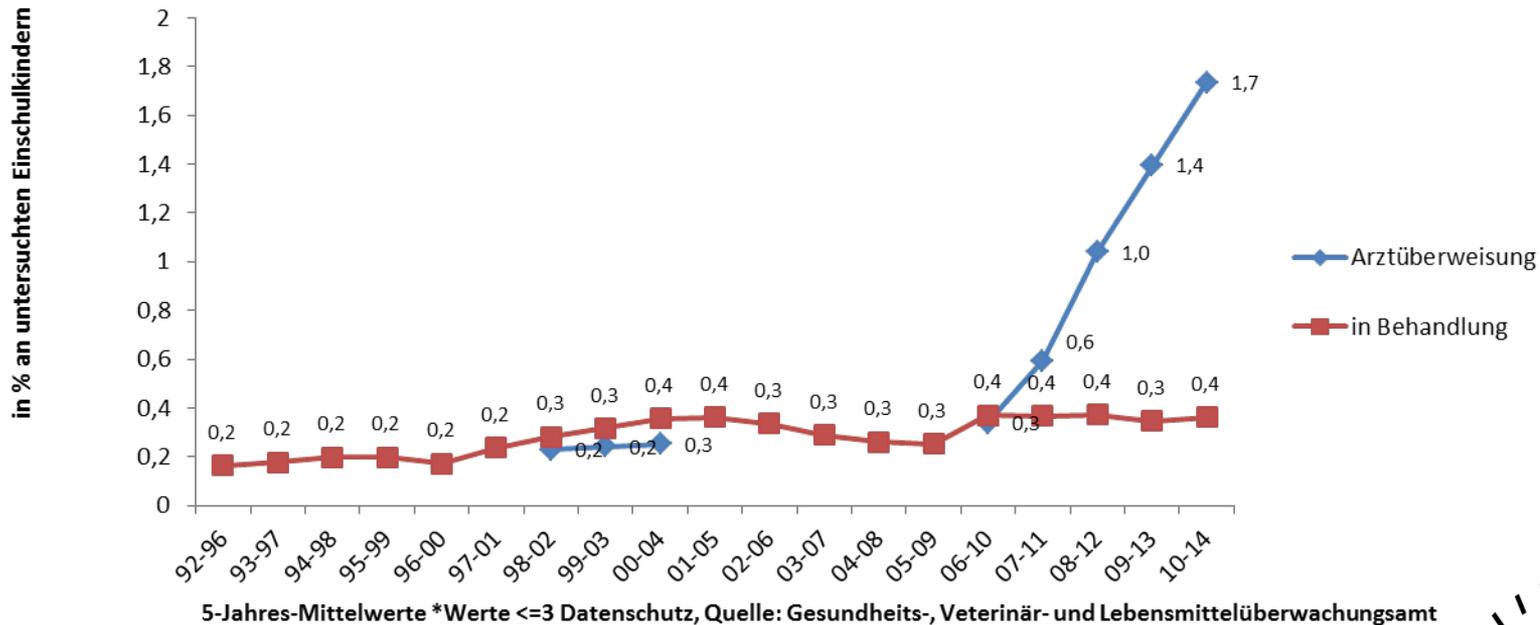


Profitieren alle Kinder
gleichermaßen von den
Präventionsangeboten?



Behandelte vs. neubefundete Einschulkinder mit Adipositas gesamtstädtisch

Entwicklung der Neubefunde- und Behandlungsrate von Adipositas in den Bielefelder Einschuljahrgängen 1992-2014*



Gesundheitsdeterminanten der Adipositas und Adipositas nach statistischen Bezirken

- sehr stark abweichend -

Gesundheitsdeterminanten der Einschuljahrgänge 2008/2012, 2009/2013, 2010/2014



Adipositas Ergebnisse nach statistischen Bezirken

Bielefeld

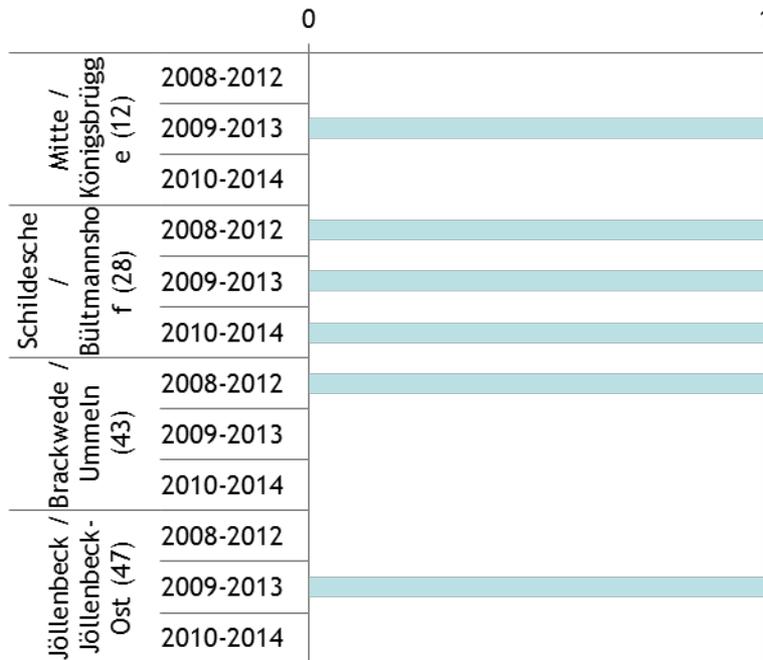
Gesundheitsbericht
Kinder

Es weicht kein statistischer Bezirk im Vergleich zu allen berücksichtigten statistischen Bezirken mit an Adipositas erkrankten Einschulkindern sehr stark ab !



Neubefunde und Einschulkinder mit Adipositas in Behandlung nach statistischen Bezirken

Einschulkinder mit Adipositas in
Behandlung 2008/2012,
2009/2013, 2010/2014



- Neubefunde Adipositas
 - kein statistischer Bezirk wich sehr stark ab

Schwerpunktt Themen in den fünf Altersstufen

	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-12 Jahre	12-18 Jahre	18-27 Jahre
Gesundheit im Mutterleib	X				
Säuglingssterblichkeit/Unfälle	X				
Stillen	X				
Impfungen und Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung/ Vorsorge	X	X			
Selbst eingeschätzter Gesundheitszustand	X				
Akute Krankheiten	X	X			
Chronische Krankheiten, Behinderung, spezieller Versorgungsbedarf	X	X	X		
Mundgesundheitsverhalten	X				
Psychische Gesundheit	X	X			
Bindungsstörung	X				
Regulationsstörungen	X				
Kindeswohlgefährdung	X			X	
Entwicklungsauffälligkeiten (Motorik, Sprache, Verhalten)		X			
Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund		X			
Ernährung und Essverhalten		X			
Umweltbelastungen		X			
Bewegung/körperlich-sportliche Aktivität			X		
ADHS (Hyperaktivität)			X		
Stresserleben und Wohlbefinden			X		
Kinder kranker Eltern			X		
Schmerzen			X		
Angststörungen			X		
Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten			X		
Gebrauch von Psychopharmaka			X		
Tabak, Alkohol und Drogen: Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit				X	X
Nutzung elektronischer Medien				X	
Übergewicht und Adipositas				X	
Sexualität und sexuelles Risikoverhalten				X	
Schwangerschaften Minderjähriger				X	
Essstörungen				X	
Depressive Erkrankungen				X	
Suizidalität				X	
Gewalterfahrungen				X	
Borderline-Persönlichkeitsstörung					X
HIV/AIDS					X
Gesundheitsrelevante Aspekte des Erwerbslebens und von Arbeitslosigkeit					X
Wohnungslose Heranwachsende					X

Bielefeld

Gesundheitsbericht Kinder



- Einwirken auf die Gesundheitsdeterminanten niedrige Bildungsschicht und ethnische Gruppe
→ dabei eine selektive, ggf. risikogruppenbezogene Prävention verfolgen
- Gesamtstädtische Ansätze, wie z.B.
 - Passgenauigkeit der bereits durchgeführten Angebote in den Kindertagesstätten überprüfen
 - Spielplatzsituation berücksichtigen
 - Lebenswelt der Familien in den Blick nehmen
 - Maßnahmen der Verhältnisprävention mit Maßnahmen der Verhaltensprävention abstimmen

- Senkung der Adipositasrate der Einschulkinder bis 2020 auf 3,4 %



